## Datenschutzrichtlinien der Beliebigen Universität

**Präambel:** Die Beliebige Universität (BU) ist bestrebt, den Schutz personenbezogener Daten aller Mitglieder der Universitätsgemeinschaft sowie externer Partner sicherzustellen. Diese Richtlinien legen fest, wie Daten gesammelt, gespeichert, genutzt und geschützt werden, um den Datenschutz und die Privatsphäre zu gewährleisten.

- 1. Grundsätze des Datenschutzes 1.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen. 1.2. Transparenz, Vertraulichkeit und Zweckbindung stehen im Mittelpunkt aller datenschutzbezogenen Maßnahmen der BU. 1.3. Die betroffenen Personen haben ein Recht auf Information, Berichtigung, Löschung und Widerspruch in Bezug auf ihre Daten.
- **2.** Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten 2.1. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn dies für legitime Zwecke erforderlich ist, wie z. B. Forschung, Lehre oder administrative Prozesse. 2.2. Sensible Daten, wie Gesundheits- oder Finanzinformationen, werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen verarbeitet.
- **3. Datenspeicherung und -schutz** 3.1. Alle gespeicherten Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt. 3.2. Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den Zweck ihrer Erhebung erforderlich ist, es sei denn, gesetzliche Vorgaben schreiben längere Speicherfristen vor.
- **4.** Weitergabe von Daten an Dritte 4.1. Personenbezogene Daten werden nur mit Zustimmung der betroffenen Personen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an Dritte weitergegeben. 4.2. Bei Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wird sichergestellt, dass diese die Datenschutzstandards der BU einhalten.
- **5. Rechte der betroffenen Personen** 5.1. Betroffene Personen können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. 5.2. Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Löschung ihrer Daten zu fordern, sofern keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen.
- **6. Schulung und Sensibilisierung** 6.1. Mitarbeitende und Studierende der BU werden regelmäßig über datenschutzrechtliche Anforderungen und Best Practices geschult. 6.2. Eine Kultur des Datenschutzes soll durch klare Kommunikation und kontinuierliche Weiterbildung gefördert werden.
- **7. Datenschutzbeauftragter** 7.1. Die BU stellt einen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung, der als Ansprechpartner für alle datenschutzbezogenen Fragen und Beschwerden dient. 7.2. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Richtlinien und erstattet regelmäßig Bericht an die Universitätsleitung.

Schlussbestimmungen: Diese Datenschutzrichtlinien gelten ab sofort und werden regelmäßig überprüft, um ihre Aktualität und Wirksamkeit sicherzustellen. Sie dienen dazu, das Vertrauen aller Personen, die mit der Beliebigen Universität interagieren, zu stärken.